

**BESCHLUSSVORLAGE RAT DER VERWALTUNG NR.: 207/2023/1**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Antrag nach § 24 GO NRW - Verkehrsberuhigung Blücherstraße</b>		
Datum <b>18.09.23</b>	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 01 - Antrag Blücherstraße</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 310 - Planen und Bauen</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung		Vorberatung
Hauptausschuss	21.09.2023	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	28.09.2023	Entscheidung

**Diese Vorlage ersetzt die Vorlage 207/2023 vollständig. Nach Beratung und Beschlussfassung im AUS am 12.09.2023 wird der folgende Beschlussvorschlag eingefügt.**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, durch versetztes Diagonalparken analog zur Sedanstraße den Straßenraum der Blücherstraße künstlich zu verengen und dadurch eine Reduzierung der durchschnittlichen Geschwindigkeit zu erzielen.

Der Bürger ist über die Entscheidung des Rates in Kenntnis zu setzen.

**Sachverhalt:**

Im Bereich der Blücherstraße ist eine Tempo-30-Zone ausgewiesen. Der Bürgerantrag verweist auf das Problem, dass trotz der bereits vorhandenen Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Blücherstraße zwischen Döinghauser Straße und Potthoffstraße regelmäßig Geschwindigkeitsüberschreitungen passieren, die bereits im Rahmen verschiedener Verkehrskontrollen nachgewiesen wurden.

Der betroffene Straßenabschnitt der Blücherstraße mit einer Länge von ca. 250 m ist an dieser Stelle über 9 Meter breit, sodass trotz beidseitigem Längsparken eine entsprechende Fahrbahnbreite vorhanden ist, die ein schnelleres Fahren ermöglicht.

Aus Kostengründen werden im Bürgerantrag keine baulichen Maßnahmen vorgeschlagen. Es wird vorgeschlagen durch versetztes Diagonalparken analog zur Sedanstraße den Straßenraum der Blücherstraße künstlich zu verengen und dadurch eine Reduzierung der durchschnittlichen Geschwindigkeit zu erzielen.



Auf die Vorlage 134/2023 und den Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW (s. Anlage 01) wird verwiesen.

Der Bürgermeister  
gez. Langhard